

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 7

Nachruf: Dr. J. Hilfiker
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesen, Feldbereinigung und Zusammenlegung, sowie in Rechtslehre. Ein eigentliches Missverhältnis scheint mir darin zu liegen, dass das Gesamtgewicht der Noten in den spezifischen Vermessungsfächern nur 6 beträgt, gegenüber dem Gesamtgewichte 8 in den zuletzt genannten, in das rechtliche Gebiet einschlagenden Fächern.

Geradezu dürftig nehmen sich die *Elemente der Ingenieurkunde* aus: Erd- und Wegbau, Umlegungsverfahren, Meliorationen. (Gewicht 1).

Der Zutritt zur praktischen Prüfung, Art. 28, setzt voraus: b) dass der Kandidat Zeugnisse über eine *unverkürzte* Praxis im Berufe als Geometer von mindestens zwei Jahren vorweist. Davon müssen 18 Monate auf die eigentliche Kataster- und Nachführungspraxis entfallen. 1½ Jahre der Praxiszeit müssen nach der Absolvierung der theoretischen Prüfung absolviert worden sein.

Die diplomierten Vermessungsingenieure der eidgenössischen technischen Hochschule und der Ingenieurschule von Lausanne haben Zeugnisse über eine *mindestens einjährige*, nach dem Diplomexamen absolvierte Praxis beizubringen.

Art. 29, *praktische Prüfung*, deckt sich nach seinem wesentlichen Inhalte mit dem Art. 10 des bisherigen, provisorischen Reglementes. Hat sich ein Kandidat nachweisbar unerlaubter Mittel zur Erwerbung des Patentbesitzes bedient, so wird es ihm wieder entzogen.

Art. 30 enthält die Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Die neue Prüfungsordnung tritt am *1. Oktober 1915* in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Reglement über den Erwerb des eidgenössischen Geometerpatentes für Grundbuchvermessungen vom 27. März 1911. Dasselbe findet auch *nach* dem 1. Oktober 1915 noch auf solche Kandidaten Anwendung, die nachweisbar vor dem 14. Juni 1913 in die Geometerabteilungen der technischen Schulen von Winterthur, Freiburg oder Lugano aufgenommen worden sind und die sich vor dem 1. Oktober 1917 zur theoretischen Prüfung anmelden. St.

Dr. J. Hilfiker †.

Am 4. Juni verschied an einem Herzschlag im Alter von 62 Jahren Herr Dr. phil. Jak. Hilfiker in Zürich. Der Verstorbene war über 20 Jahre als Nivellements-Ingenieur der eidg. Landes-

topographie tätig und ist als solcher wohl manchem Leser der Geometerzeitung in dieser oder jener Gegend der Schweiz begegnet.

Hilfiker wurde geboren in Kölliken (Aargau) im Jahre 1851. Er besuchte die Kantonsschule in Aarau, 1869—71 die Fachlehrerabteilung des eidg. Polytechnikums; 1872—76 finden wir ihn als Lehrer der Mathematik an den Bezirksschulen in Laufenburg und Lenzburg, 1876—78 als Studierender der Mathematik an den Universitäten Bern und Leipzig, an welcher letzterer er zum Dr. phil. promovierte. In den Jahren 1878—81 war Hilfiker Assistent an der Sternwarte in Leipzig und 1881—92 in gleicher Eigenschaft an der Sternwarte Neuenburg, von wo er im Jahre 1893 in den Dienst des eidg. topographischen Bureaus trat. Hier beginnt seine Tätigkeit als Ingenieur und das schweiz. Präzisionsnivellement hätte für seine Erhaltung und Förderung wohl keinen würdigeren und besseren Vertreter finden können, denn peinliche Gewissenhaftigkeit, grosse Geduld und unermüdlige Arbeitskraft waren dem Verstorbenen in hohem Masse eigen. Von wissenschaftlicher Gründlichkeit und ausgezeichnetem Literaturkenntnis zeugen seine verschiedenen vorzüglich bearbeiteten Publikationen auf dem Gebiete des Präzisionsnivellementes, so vor allem die „Untersuchung über die Höhenverhältnisse der Schweiz im Anschluss an den Meereshorizont“, der „Bericht über die Arbeiten am Präzisionsnivellement der Schweiz in den Jahren 1893—1903“, „ein neues Präzisionsnivellement auf den Grossen St. Bernhard“, „das Nivellements-polygon über den Simplonpass und durch den Tunnel“ und mehrere kleinere Arbeiten. Leider sollte es Hilfiker nicht mehr vergönnt sein, die Vollendung des neuen schweiz. Landesnivellementes, dessen Notwendigkeit er in seinen Schriften so überzeugend dargelegt hat, zu erleben; die Strapazen, die sein Beruf, namentlich auch in den Gebirgsnivellements, mit sich brachte, haben die Gesundheit des einst wetterharten Mannes erschüttert. Ein Kuraufenthalt, den er im Frühjahr in Bad Nauheim machte, brachte ihm die Hoffnung, die Arbeiten an seinem Lebenswerk wieder aufnehmen zu können — es hat nicht sollen sein — ein Herzschlag setzte seinem arbeitsfrohen Wirken ein plötzliches, schmerzloses Ende. Mit ihm ist ein treubesorgter Gatte und Vater dahingeshieden, die schweiz. Landestopographie verliert an ihm einen Beamten, der mit seltener Willenskraft, Aufopferung und Begeisterung ganz

in seinem Ziele, dem Ausbau eines auf wissenschaftlicher Höhe stehenden Präzisionsnivelements aufging, seine Mitarbeiter einen herzensguten Kollegen, der hochgeschätzt wurde von allen, dies eine vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens kennen lernten.

Unsere Zeitschrift verfolgte er mit wohlwollendem Interesse; sie verdankt ihm ausser einem Originalbeitrag „über systematische Fehler im Präzisionsnivelement“ manche Anregung; auf Anfragen der Redaktion hat er aus dem reichen Schatze seines Wissens stets in freundlicher Bereitwilligkeit, zuletzt noch von Nauheim aus, Auskunft erteilt. Dem Schreiber dieser Zeilen, der einst für kurze Zeit an der Kantonsschule in Aarau sein Lehrer war, hat er eine freundschaftliche Anhänglichkeit bewahrt. Ich bin dafür dem trefflichen Menschen über das Grab hinaus dankbar.

Zur Notiznahme.

Den Mitgliedern wird zur Kenntnis gebracht, dass die Generalversammlung vom 8. Juni beschlossen hat, nebst dem *ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 10.—* einen *ausserordentlichen von Fr. 3.—* zu beziehen. Dieselben werden gebeten, die Beiträge, insofern es noch nicht geschehen ist, bis zum 31. dies an *Postcheckkonto 696, Müller, Luzern*, einzusenden. Nicht eingegangene Beiträge werden auf anfangs August per Postnachnahme besorgt.

Avis

est donné aux membres que l'assemblée générale a décidé de les faire payer à part *la cotisation annuelle de 10 francs une cotisation extraordinaire de 3 francs*. Ils sont priés, s'il n'a pas déjà été fait, de la payer par bulletin de versement au compte de chèques postaux *N° VII 696, Müller, Lucerne*, avant le 1^{er} août. Après cette date on en fera la demande par remboursement postal.

Frequenz der Schule für Geometer und Kulturtechniker am Technikum Winterthur im Sommersemester 1913.

Klasse I.	30	Klasse III	22	Klasse V	22
Zusammen		74,	davon	2	Hospitanten
1912	.	80,	„	7	„